

Verlag von Carl Chun, Inh. Bernh. Fahrig, Berlin W. 35

Wertvolle Neuheit!

Wichtig für jede Schule und für die Jugendwehren!

Als neuartiges und wichtiges Hilfsmittel, um den Schülern im Verlaufe des Geschichts- und Geographie-Unterrichtes die hervortretenden und entscheidenden Kampfhandlungen des Weltkrieges mit mindestem Zeitverluste näher zu bringen, wie auch um bei der Ausbildung unserer Jugendwehren in anregender Weise mitzuwirken, erschien in meinem Verlage soeben:

Schulkartenskizzen zum Weltkriege

von Wilhelm Maetschke.

1 Atlas mit 16 vierfarbigen Kartenblättern;

Größe 22 cm : 28 cm. Gewicht 170 Gramm.

M. 2.— ord., M. 1.40 bar u. 11/10.

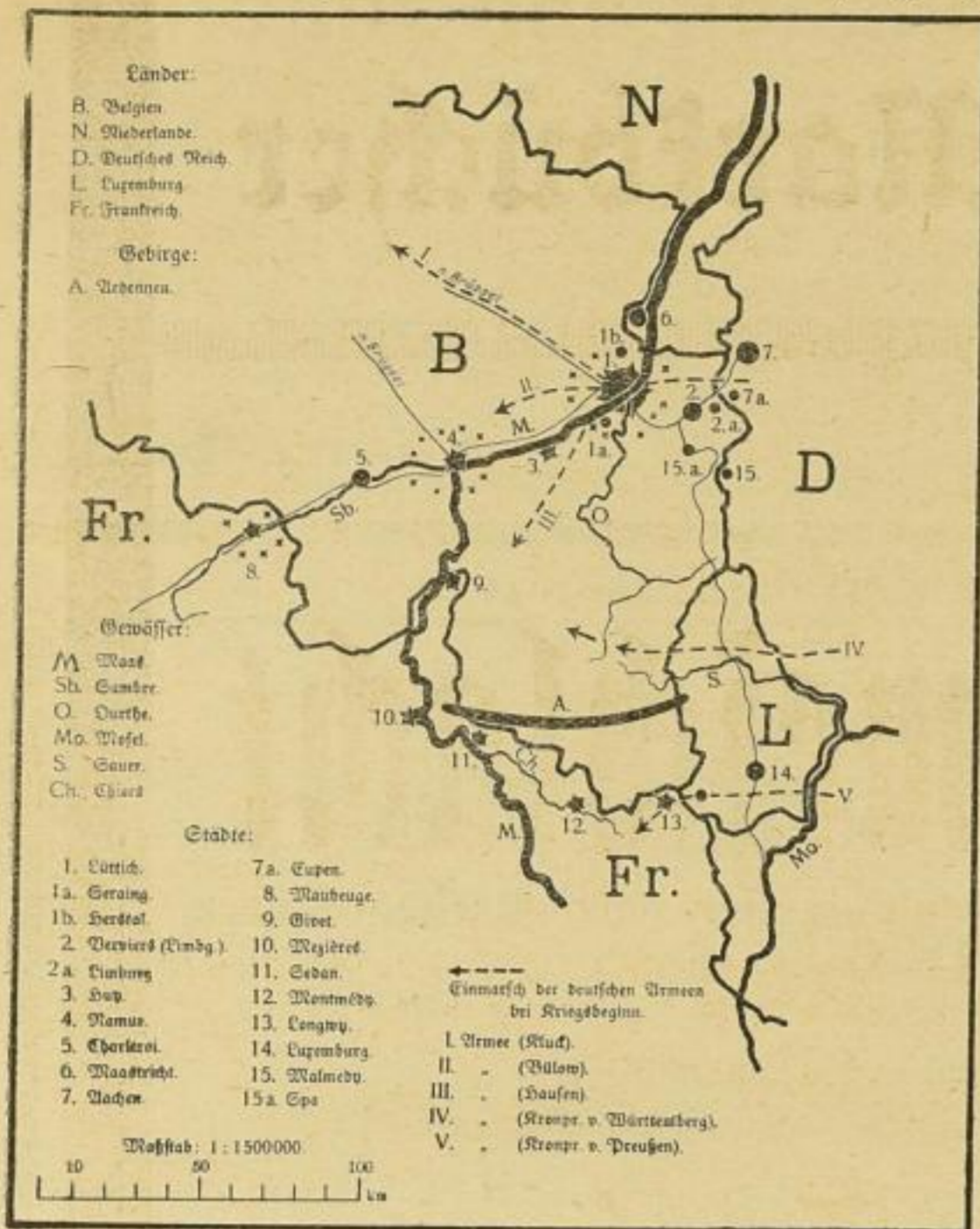
Einzelne Skizzen: je —.25 ord., —.19 bar; von 10 Stück an (auch gemischt) je —.17 bar.

Jede Schule (höhere, Volks-, Fortbildungs-, Fach- und Militärschule), sowie deren ungezählte Fachlehrer, ferner die weitverzweigten Jugendwehren dürfen als sichere Käufer angesprochen werden.

Wegen der gegenwärtigen Druckschwierigkeiten ist vorerst nur Barlieferung möglich, jedoch mit Rücksendungsrecht auf 4 Monate; jedes Risiko wird hierdurch aufgehoben.

Prospekte

in der Anzahl des wirklichen Bedarfs stehen zu Diensten.



J. Guttentag, Verlagbuchhandlung, G. m. b. H., Berlin.

Preiserhöhung für Einbände.

Die fortgesetzte Steigerung nicht nur der Druck- und Papier-, sondern namentlich auch der Buchbinderpreise zwingt uns, wenigstens für die Einbände einen Preisaufschlag festzusetzen. Wir beschränken diesen Preisaufschlag auf Einbände, weil wir die Ladenpreise unserer Bücher aufrecht zu erhalten wünschen.

Da unsere

Sammlung Deutscher Reichsgesetze

ebenso wie die

Sammlung Preussischer Gesetze

gebunden ausgegeben ist, so muß sich der Preisaufschlag auch auf die Bände dieser Sammlungen beziehen. Wir haben ein neues Verzeichnis der beiden Sammlungen drucken lassen, in welchem die nunmehr gültigen Preise aufgeführt sind. Die Rabattsätze bleiben die gleichen wie früher.

Was die übrigen Werke unseres Verlags betrifft, so bleibt für die broschürten Bücher, wie gesagt, der Ladenpreis bestehen, nur die gebundenen erfahren einen Preisaufschlag von 50 % (bar 40 %), wenn der Ladenpreis für das broschürte Exemplar bisher unter 10 M betrug, von 1 M (bar 75 %), wenn der Preis bisher 10 M oder mehr betrug. Ausgenommen davon sind aus besonderen Gründen nur die folgenden drei Werke:

Bürgerliches Gesetzbuch, Kommentar der Reichsgerichtsräte, Christiani, Bürgerliches Rechtslexikon und Heidrich, Hilfsbuch für den Religionsunterricht.

Der Preisaufschlag tritt mit dem 10. Februar in Kraft. Der Sortimentbuchhandel ist also in der Lage, auch die Exemplare unserer Verlagswerke, die bei ihm noch auf Lager sind, mit diesem hier angegebenen Preisaufschlag zu verkaufen. Die Preisangaben in den Verzeichnissen, die in den Ausgaben unserer Gesetzesammlungen am Schluß eingeklebt sind, verlieren natürlich von diesem Tage an ihre Gültigkeit. Sollte ein Käufer sich auf diese Anzeigen berufen, so geben wir anheim, dem Käufer das neue Verzeichnis vorzulegen.

Berlin, den 10. Februar 1917.

J. Guttentag Verlagbuchhandlung G. m. b. H.